

Entgeltordnung



§ 1 Entgeltpflicht/Art des Entgeltes

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben. Die Entgeltstaffelung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung.
2. Für Kurse in Ergänzungsfächern (§ 5 der Schulordnung) werden keine Entgelte erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.
3. Das Unterrichtsentgelt des Zweckverbandes Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung ist privatrechtliches Nutzungsentgelt.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet. Diese haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise/Zahlungsrückstände/Bankkonten bzw. Bankverbindungen

1. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Das Jahresentgelt ist in monatlichen Abschlagszahlungen jeweils bis spätestens zum 15. eines jeden Monats zu entrichten. Bei erteilter Abbuchungsermächtigung wird das Entgelt jeweils zum Fälligkeitstermin abgebucht. Barzahlungen sind ausgeschlossen.
2. Bei Zahlungsrückständen ist die Musikschule berechtigt, Schüler vom Unterricht auszuschließen, bis die Unterrichtsentgelte entrichtet sind.

§ 4 Ermäßigung/Erlass

1. Eine Ermäßigung der Entgelte wird als
 - a) Geschwisterermäßigung
 - b) Mehrfachermäßigung
 gewährt.
2. Die Geschwisterermäßigung wird für das 2. Kind einer Familie, das die Musikschule besucht, in Höhe von 10 % gewährt. Besuchen drei Kinder einer Familie die Musikschule, erhalten alle Kinder eine Ermäßigung von 20 %. Ab vier Geschwisterkindern erhalten alle Kinder der Familie eine Ermäßigung von 30 %. Die Ermäßigungen für das dritte und jedes weitere Kind gelten nur für das Erstfach. Für das Zweifach wird auch ab dem dritten Kind lediglich ein Mehrfächernachlass von 10 % auf das Normalentgelt gemäß Ziff. 4 gewährt. Der Unterricht beim Zweifach beträgt in der Regel 30 Minuten. Bei besonderen Leistungen in beiden Fächern sind Ausnahmen möglich. Darüber entscheidet die Schulleitung.

3. Als Mehrfachermäßigung wird bei zwei entgeltpflichtigen Instrumentalfächern für das zweite Instrument ein Nachlass von 10 % gewährt. Als Zweifach gilt dasjenige, für das das geringere Unterrichtsentgelt zu entrichten ist.

4. Anteilige Übernahme der Entgelte durch den Sozialleistungsträger

Auf Antrag beim Sozialamt oder beim Jobcenter und Vorlage eines aktuellen Bescheides über den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB Zweites Buch (II), dem Sozialgesetzbuch (SGB Zwölftes Buch (XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Wohngeldgesetz bzw. bei Vorlage eines Nachweises über den Erhalt von Kinderzuschlag kann vom Sozialleistungsträger über das **Bildungs- und Teilhabepaket** ein Teil der Musikschulentgelte übernommen werden.

5. Härtefallregelung:

In besonderen Härtefällen haben Familien die Möglichkeit, dem Zweckverband einen schriftlichen Antrag auf Entgeltermäßigung oder -erlass vorzulegen.

§ 5 Zuschläge

1. Für Erwachsene wird auf das Unterrichtsentgelt ein Zuschlag von 20 % erhoben. Dieser Erwachsenenzuschlag gilt auch für Minderjährige, die sich nicht mehr in der Ausbildung befinden.
2. Für auswärtige Schüler, die von außerhalb des Zweckverbandsgebiets kommen, wird auf das Unterrichtsentgelt ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 20 % erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Die bisher geltenden Entgeltregelungen treten damit außer Kraft.

Entgeltordnung

1. Unterrichtsentgelte (Monatsbeiträge – Jahresentgelte)

a) Unterricht in Elementarpädagogik in Gruppen

Elementarpädagogik	Monatlich	Jährlich
Musikgarten	€ 25,30	€ 303,60
Musikalische Früherziehung		
Musikalische Grundausbildung (Blockflöte)		

b) Unterricht in kleinen Gruppen bis 4 Schüler

Alle Instrumente und Vokalunterricht	Monatlich	Jährlich
1 Baustein 15 Min. 2 Schüler/30 Min.	€ 34,70	€ 416,40
1 Baustein 15 Min. 3 Schüler/45 Min.	€ 34,70	€ 416,40
1 Baustein 15 Min. 4 Schüler/60 Min.	€ 34,70	€ 416,40
1,5 Bausteine 22,5 Min 2 Schüler/45 Min	€ 52,00	€ 624,00
2 Bausteine 30 Min. 2 Schüler/60 Min.	€ 69,30	€ 831,60
2 Bausteine 30 Min. 3 Schüler/90 Min.	€ 69,30	€ 831,60
2 Bausteine 30 Min. 4 Schüler/120 Min.	€ 69,30	€ 831,60

c) Einzelunterricht

Alle Instrumente und Vokalunterricht	Monatlich	Jährlich
2 Bausteine 30 Min. /Einzelunterricht	€ 69,30	€ 831,60
3 Bausteine 45 Min. /Einzelunterricht	€ 104,00	€ 1.248,00
4 Bausteine 60 Min. /Einzelunterricht	€ 138,60	€ 1.663,20

- d) Das Jahresentgelt berechnet sich aus 36 garantierten Unterrichtseinheiten, die sich auf 18 Unterrichte pro Schulhalbjahr verteilen.

2. Entgeltfreier Unterricht

(nur bei zusätzlicher Belegung zum Hauptfachunterricht)

Ensembles und Ergänzungsfächer z. B. Sing- und Instrumentalgruppen, Band, Chor, Orchester und Kammermusik.

3. Ensembles (ohne Hauptfachunterricht)

€ 15,00 monatlich

€ 18,00 monatlich für Erwachsene (20 % Aufpreis)

4. Instrumentenmiete

Für Instrumente werden monatlich folgende Entgelte berechnet:

	Monatlich
Wert eines Instrumentes bis € 250,00	€ 11,00
Wert eines Instrumentes über € 250,00	€ 16,50

5. Flexible Unterrichts-Angebote

Bausteinpakete für Erwachsene

12 Bausteine á 15 Min.	€ 176,00
18 Bausteine á 15 Min.	€ 264,00
24 Bausteine á 15 Min.	€ 352,00
36 Bausteine á 15 Min.	€ 528,00

Zweckverband Jugendmusikschule Hechingen u. Umgebung
Hospitalstraße 6
72379 Hechingen

Schulleitung: 07471 / 62 18 04
Sekretariat: 07471 / 62 18 03
Telefax: 07471 / 91 06 65

Internet: www.musikschule-hechingen.de
E-Mail: Info@musikschule-hechingen.de
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen – staatlich anerkannt

Bankkonten:
Sparkasse Zollernalb

(BIC: SOLADES1BAL)
IBAN: DE60653512600134010193